



TSV Großglattbach 1901 e. V. • Lichtholzstraße 25 • 75417 Mühlacker-Großglattbach

Turn- und Sportverein Großglattbach 1901 e. V.



Beitragsordnung

gemäß § 6 der Vereinssatzung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Die festgesetzten Beiträge gelten ab 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr der Beschlussfassung folgt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss, wobei die Höhe der Umlage pro erwachsenes Mitglied das Zweifache eines Jahresbeitrags nicht übersteigen darf.

Der Verein kann Aufnahme-, Zahlungs- und Mahngebühren erheben. Über die Höhe der Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Vereinsbeitrag ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	40,00 Euro
Erwachsene	75,00 Euro
Familienbeitrag	150,00 Euro
Ermäßigter Beitrag	40,00 Euro

Die Einstufung des Mitglieds in die entsprechende Altersstufe richtet sich nach dem Alter, das im Geschäftsjahr erreicht wird. Die gesetzlichen Vertreter übernehmen die Beitragspflicht für die minderjährigen Mitglieder.



TSV Großglattbach 1901 e. V. • Lichtholzstraße 25 • 75417 Mühlacker-Großglattbach

Turn- und Sportverein Großglattbach 1901 e. V.



Der ermäßigte Vereinsbeitrag gilt für Mitglieder über 18 Jahre bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie sich in einer Ausbildung, im Bundesfreiwilligendienst, in einem freiwilligen sozialen Jahr, der Schule oder im Studium befinden, sowie für Alleinerziehende.

Der Familienbeitrag beinhaltet den Jahresbeitrag für Erwachsene sowie Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Ab Vollendung des 18. Lebensjahrs wird automatisch der Erwachsenenbeitrag fällig.

Neumitglieder, die nach dem 30. Juni eingetreten sind, zahlen für das laufende Kalenderjahr nur 50 % des Jahresbeitrags.

Die Übungsleiter/Trainer erfassen mindestens einmal jährlich die Teilnehmer ihrer Sportangebote und machen dem Vorstand darüber Meldung. Die Meldungen werden mit den Mitgliedsdaten in der Vereins-EDV verglichen.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 SEPA-Lastschrift

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags für das laufende Kalenderjahr erfolgt unter unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00000151529 und der individuellen Mandatsreferenz zwischen KW 25 und KW 28 per Bankeinzug auf unser Vereinskonto:

Kontoinhaber:	TSV Großglattbach e. V.
Bank:	VR-Bank Neckar-Enz eG
IBAN:	DE79 6049 1430 0046 6100 06
BIC:	GENODES1VBB

Bei Neumitgliedern, die nach dem 30. Juni eingetreten sind, werden für das laufende Kalenderjahr nur 50 % des Jahresbeitrags im November/Dezember eingezogen.

§ 5 Mahngebühren

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,- Euro pro Mahnung erhoben.

Bei unberechtigter Rücklastschrift sind mindestens 7,- Euro zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug können entsprechend den Regelungen des BGB auch Verzugszinsen erhoben werden. Unabhängig davon wird eine weitere Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro erhoben.

§ 6 Kursgebühren

Für zusätzliche Sportangebote wie Kurse können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Über die Höhe der Kursgebühren entscheidet der Gesamtvorstand.

Die Bezahlung der Kursgebühr hat bei Kursbeginn an die Übungsleiterin zu erfolgen.



TSV Großglattbach 1901 e. V. • Lichtholzstraße 25 • 75417 Mühlacker-Großglattbach

Turn- und Sportverein Großglattbach 1901 e. V.



§ 7 Anträge und Änderung persönlicher Daten

Anträge auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag sind der Geschäftsstelle (Postanschrift: TSV Großglattbach 1901 e. V., Lichtholzstraße 25, 75417 Mühlacker) zusammen mit dem entsprechenden Nachweis bis Ende Januar des laufenden Geschäftsjahrs vorzulegen.

Unaufgefordert sind jedes Jahr Folgenachweise vorzulegen. Werden diese nicht eingereicht, wird im betreffenden Jahr der Erwachsenenbeitrag erhoben. Danach sind auch keine Rückvergütungen mehr möglich.

Eine Vorlage für einen Antrag auf Beitragsermäßigung ist auf der TSV-Homepage zum Download bereitgestellt.

Für die Mitgliedschaft relevante Änderungen persönlicher Daten wie Anschriftenwechsel, Namensänderungen oder Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle (Postanschrift: TSV Großglattbach 1901 e. V., Lichtholzstraße 25, 75417 Mühlacker) unverzüglich mitzuteilen. Um kostenpflichtige Fehlbuchungen zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Änderungen. Andernfalls werden die anfallenden Umbuchungskosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Eine Vorlage für Änderungsmeldungen ist auf der TSV-Homepage zum Download bereitgestellt.

§ 8 Versicherung

Im Vereinsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) enthalten.

§ 9 Spenden

Wer die Arbeit des TSV Großglattbach 1901 e. V. finanziell unterstützen möchte, kann das in Form einer Spende auf unser Spendenkonto tun:

Kontoinhaber:	TSV Großglattbach e. V.
Bank:	VR-Bank Neckar-Enz eG
IBAN:	DE35 6049 1430 0046 6100 22
BIC:	GENODES1VBB

Bei Spendenbeträgen ab 50,- Euro wird automatisch eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Bei niedrigeren Beträgen wird eine Bescheinigung nur auf Wunsch ausgestellt.



TSV Großglattbach 1901 e. V. • Lichtholzstraße 25 • 75417 Mühlacker-Großglattbach

Turn- und Sportverein Großglattbach 1901 e. V.



§ 10 Kündigung

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch fristgerechten Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt muss bis spätestens 30. September (Posteingang!) durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen (Postanschrift: TSV Großglattbach 1901 e. V., Lichtholzstraße 25, 75417 Mühlacker) und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahrs (31. Dezember) wirksam.

Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter/von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Eingehende Kündigungen werden von der Vereinsleitung schriftlich bestätigt und damit erst wirksam.

Unterbleibt die fristgemäße Kündigung, so verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Ein Austritt entbindet nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung im laufenden Kalenderjahr.

Eine Kündigungsvorlage ist auf der TSV-Homepage zum Download bereitgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 14.11.2018 vom Ausschuss angenommen und am 22.3.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung.